

AZN 32854

23. 11. 1978

77

BA-MA

B e s c h l u ß

der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages,
angenommen auf der Beratung des Politischen
Beratenden Ausschusses zum Bericht des
Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte

23. November 1978

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages haben den Bericht des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte geprüft und stellen fest, daß die militärische Zusammenarbeit der verbündeten Armeen in den Jahren 1977 - 1978 weiterentwickelt und vertieft wurde; die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses im November 1976 gefaßten Beschlüsse zu militärischen Fragen werden erfüllt.

Gleichzeitig stellen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages fest, daß die Beschlüsse der NATO-Ratstagung vom Mai 1978 und die anschließenden praktischen Schritte der Führung der USA und anderer Länder des Nordatlantikblocks zur Verstärkung der Kriegsvorbereitungen in Europa die Bedrohung des Friedens und der Sicherheit der sozialistischen Staatengemeinschaft erhöhen.

Unter den entstandenen Bedingungen sind die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, die den Kampf für die Festigung des Friedens und die Vertiefung der Entspannung konsequent fortsetzen, gezwungen, notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Verteidigungsfähigkeit und zur Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte zu ergreifen.

GVS-Nr.: A 468 858

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

b e s c h l i e ß e n :

Die praktische Tätigkeit des Vereinten Kommandos und der Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte zur Entwicklung der militärischen Zusammenarbeit und Erfüllung des Beschlusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu militärischen Fragen, der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses im November 1976 angenommen wurde, zu billigen.

Gestützt auf die Prinzipien des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand die weitere Vertiefung und Ausweitung der militärischen Zusammenarbeit der verbündeten Länder und Armeen auf mehrseitiger Grundlage im Interesse der Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages fortzusetzen.

Das Vereinte Kommando und die nationalen Armeeführungen haben unter Berücksichtigung der Verstärkung der Kriegsvorbereitungen der NATO die weitere Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der Vereinten Streitkräfte zu gewährleisten, ihren Ausbildungsstand auf dem Lande, in der Luft und auf See zu vervollkommen, den Ausstattungsgrad mit neuer Kampftechnik und Bewaffnung zu erhöhen, das Führungssystem und die materielle und technische Sicherstellung zu vervollkommen, die operative Vorbereitung der Territorien der verbündeten Länder zu verbessern und die Bande der Freundschaft und internationalistischen Geschlossenheit der verbündeten Armeen zu festigen.

3. Als Hauptrichtung der Entwicklung der Vereinten Streitkräfte ihre qualitative Vervollkommnung anzusehen. In den Entwicklungsplänen der Vereinten Streitkräfte für die Jahre 1981 - 1985 ist vorzusehen:

- ein Kampf- und zahlenmäßiger Bestand der verbündeten Truppen und Flottenkräfte, die von jedem Staat den Vereinten Streitkräften unterstellt werden, der nicht unter dem in den Protokollen für das Ende des laufenden Fünfjahrzeitraumes festgelegten Stand liegt;
- die zusätzliche Aufstellung von Reserveverbänden und -truppenteilen in jeder verbündeten Armee für die Kriegszeit, die zur Verstärkung der Anstrengungen und zur Auffüllung von Verlusten im ersten Kriegsmonat und im weiteren Verlauf der Kampfhandlungen notwendig sind;
- die Erhöhung des Umfangs der Ausstattung der zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehörenden Truppen und Flottenkräfte mit neuen, unifizierten Mustern von Bewaffnung und Kampftechnik im Vergleich zum laufenden Fünfjahrzeitraum. Die Unifizierung ist bei den Hauptarten von Bewaffnung bis 1985 auf 70 - 100 % zu steigern;
- die Schaffung von Einheiten (Stammeinheiten) in jeder verbündeten Armee, die mit perspektivischen Mustern von Bewaffnung und Kampftechnik ausgestattet sind, damit eine Basis für die weitere Umrüstung der Truppen und Flotten bis zum Jahre 1990 vorhanden ist.

Die Entwicklungspläne der zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehörenden Truppen und Flotten für den nächsten Fünfjahrzeitraum sind in den Jahren 1979 - 1980 auszuarbeiten und bis Ende 1980 als zweiseitige Protokolle abzuschließen.